

ANTRAG 1 - Turnierordnung

Antrag an die MV des ÖTSV am 26. Oktober 2021:

Präsidium ÖTSV:

§6 Punkt 6:

6. Bei einem Klubwechsel eines Tanzsportlers /einer Tanzsportlerin tritt von dem Tag der Abmeldung vom bisherigen Klub oder ATK eine Startruhe von sechs Monaten ein. Dies gilt nicht bei Auflösung des Klubs ~~oder ATKs~~. oder wenn der bisherige Klub ~~oder ATK~~ die schriftliche Erklärung abgibt, auf die Startruhe zu verzichten. **Ein Wechsel des Klubs ist dann sofort nach Freigabe des Vereins möglich. Erfolgt auf das Ersuchen um Aufhebung der Startruhe vom Verein binnen 2 Wochen keine Antwort, so wird die Startruhe automatisch aufgehoben.**

Lehnt der bisherige Klub die Aufhebung der Startruhe ab, so ist ein Klubwechsel nur zum 1.1. bzw. 1.7. jedes Kalenderjahres möglich. Für neue Partnerschaften kann auch während eines Kalenderjahres für einen der Partner ein Klubwechsel stattfinden, wenn das Paar für einen der beiden bisherigen Klubs startet. Die Startruhe verlängert sich bis zur Erfüllung allfälliger finanzieller Verpflichtungen gegenüber dem bisherigen Klub, maximal jedoch um weitere sechs Monate.

Gültig ab Beschluss

Begründung:

Die Begrenzung auf Wechselmöglichkeit auch bei Freigabe ist sportlerInnenfeindlich. Wenn der bisherige Klub mit dem Wechsel einverstanden ist, so ist eine weitere Verzögerung nicht notwendig.



ÖSTERREICHISCHER
TANZSPORT-VERBAND

oetsv.at

Mitglied der Österreichischen Bundes-Sportorganisation (BSO)
und der World DanceSport Federation (WDSF)

Die ERSTE Bank
IBAN: AT152011100006217400
BIC: GIBAATWWXXX

ÖSTERREICHISCHER TANZSPORT-VERBAND